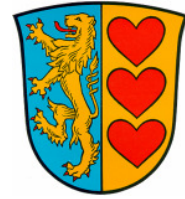




EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Fonds für
regionale Entwicklung



ProRegio - KMU-Förderprogramm des Landkreises Lüneburg

Hinweise für den Antragsteller

1. Einreichung eines Antrags

Sie müssen das Original des Antrags direkt bei der Wirtschaftsförderungs-GmbH für Stadt und Landkreis Lüneburg einreichen (WLG), entweder auf dem Postweg oder durch persönliche Zustellung. Anträge können jederzeit ohne Einhaltung bestimmter Fristen eingereicht werden.

Antragsvordrucke können von der Webseite www.lueneburg-wirtschaft.de herunter geladen werden.

Bestätigung der Förderfähigkeit

Ihr Antrag wird zunächst auf seine grundsätzliche Förderfähigkeit geprüft. Hierzu sind neben dem Formantrag eine Begründung des Investitionsvorhabens, eine Investitionsgüterliste und Finanzierungsbestätigung der Hausbank erforderlich. Sofern die Prüfung der Förderfähigkeit positiv verläuft, erhalten Sie eine schriftliche Bestätigung. In diesem Schreiben sind Name und Anschrift Ihres Unternehmens sowie das Eingangsdatum Ihres Antrags und eine Antragsnummer vermerkt. Verwenden Sie diese Angaben bei jedem weiteren Schriftwechsel im Zusammenhang mit dem Antrag.

Es ist beabsichtigt, dass Ihnen das Bestätigungsschreiben innerhalb von drei Wochen nach Eingang des prüffähigen Antrags zugeschickt wird. Sollten Sie innerhalb von drei Wochen nach Einreichung des Antrags keine schriftliche Bestätigung der Förderfähigkeit erhalten haben, setzen Sie sich bitte mit der WLG in Verbindung.

Der Antrag muss mit einer Frist von 4 Monaten nach Antragseingang komplett mit allen erforderlichen Unterlagen vorliegen, ansonsten ist eine weitere Bearbeitung nicht möglich und es erfolgt eine Zurückweisung des Antrages.

2. Bewertung und Auswahl der Anträge

Die WLG garantiert eine vertrauliche, faire und unparteiische Bewertung der Anträge auf Grundlage der im Scoringmodell festgelegten Kriterien (siehe www.lueneburg-wirtschaft.de). Sie wird mit Unterstützung eines vom Landkreis Lüneburg benannten Programmbeirats durchgeführt. Alle Anträge nehmen an dem Auswahlverfahren unter gleichen Bedingungen teil.

Für die sachgerechte Bewertung des Antrags können Angaben erforderlich sein, die über die im Antragsformular erhobenen Informationen hinausgehen.

So ist ggf. der Innovationsgehalt von Anträgen ebenso wie betriebliche Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie der erreichte Stand in Bezug auf die Einführung und Auditierung von Umwelt- und Qualitätsmanagementsystemen darzustellen.

Bei einer beantragten Förderung von immateriellen oder gebrauchten Wirtschaftsgütern ist eine gesonderte Prüfung notwendig. Die hierfür erforderlichen Wertgutachten sind durch den Antragsteller zu erbringen. Vor einer entsprechenden Beauftragung setzen Sie sich bitte mit der WLG in Verbindung.

Die schriftliche Bestätigung einer gesicherten Gesamtfinanzierung muss je nach Herkunft der Eigenmittel durch den Steuerberater oder die Hausbank erfolgen.

3. Bewilligung von Fördermitteln

Die Bewilligung von Fördermitteln erfolgt mittels eines sog. Zuwendungsbescheids. Er enthält u. a. konkrete Angaben zur Höhe der bereitgestellten Fördermittel und berücksichtigt dabei Angaben aus Ihrer Antragstellung. Dennoch kann es Abweichungen zur Antragstellung geben. Vergleichen Sie daher nach Eingang des Bescheids die hierin enthaltenen Angaben mit Ihrem Antrag. Sollten Angaben im Bewilligungsbescheid unrichtig oder für Sie nicht nachvollziehbar sein, setzen Sie sich bitte direkt mit der WLG in Verbindung.

Unabhängig davon haben Sie ein Widerspruchsrecht. Nähere Informationen hierzu entnehmen Sie bitte der Rechtsbehelfsbelehrung im Bewilligungsbescheid.

Bitte beachten Sie auch die weiteren Angaben der allgemeinen Nebenbestimmungen zum Bewilligungsbescheid. Hier werden u. a. Ihre Informations- und Nachweispflichten aber auch Möglichkeiten einer nachträglichen Anpassung des Bewilligungsbescheids auf mögliche Veränderungen der Planungen gegenüber Ihrer Antragstellung geregelt. Sollten sich diesbezüglich Änderungen ergeben, bitten wir zur Abstimmung der weiteren Verfahrensschritte um direkte Kontaktaufnahme zur WLG.

Der Beginn einer Investitionsmaßnahme vor Erteilung des Zuwendungsbescheids oder eine abweichende Verwendung der bewilligten Fördermittel ohne vorherige Erteilung eines Änderungsbescheids erfolgt auf eigenes Risiko des Antragstellers.